

Amt Carbäk  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

für die  
**Gemeinde Poppendorf**



---

**öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf**

**Gremium:** Gemeindevertretung Poppendorf  
**Sitzungstermin:** Montag, 02.07.2018, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Poppendorf, Am Wall 8, 18184 Poppendorf

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, Anwesenheit)
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018 öffentlich
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Berichte aus den Ausschüssen
- 8 Kosten - Erstellung Internetseite für die Gemeinde Poppendorf
- 9 Beschluss zur Annahme einer Spende  
Vorlage: BV/AVK/128/2018
- 10 Änderung der Innenbereichssatzung Poppendorf  
Vorlage: BV/BAU/827/2018
- 11 Beschlussfassung zu den Zuschlagserteilungen folgender Maßnahmen aus dem Flurneuordnungsverfahren Poppendorf:  
M 10-24 Ausbau Dorfstraße von Agrarunion bis Werkstraße,  
M 30-33 Baumpflanzungen Ausgleich,  
M 20-32 Sanierung Wehr am Mühlenteich  
Vorlage: BV/BAU/838/2018
- 12 Beschluss zum Aufstellen einer Tischtennisplatte in Poppendorf  
Vorlage: BV/BAU/815/2018
- 13 FFW Poppendorf - Verkauf des FFW-Fahrzeuges TSF-W DBR-P 901  
Vorlage: BV/BAU/828/2018
- 14 Gemeindezentrum Poppendorf, Beschluss über die Begrünung und Einzäunung  
-Unterlagen werden nachgereicht-  
Vorlage: BV/BAU/839/2018
- 15 DGH Vogtshagen 42a - Wartungsverträge  
Vorlage: BV/BAU/842/2018
- 16 Neubau Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen, Auftragserteilung für Geschirr und einer Raucherkabine; -Unterlagen werden nachgereicht-  
Vorlage: BV/BAU/837/2018
- 17 DGH Vogtshagen - Dienstleistungsvereinbarung zur Reinigung des Gebäudes  
Vorlage: BV/BAU/853/2018
- 18 Poppendorf, OT Vogtshagen- Vogtshagen 12 - Wasserrechtliche Erlaubnis  
Vorlage: BV/BAU/848/2018
- 19 Gemeinde Broderstorf: 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf  
Abstimmung mit den Nachbargemeinden  
Vorlage: BV/BAU/843/2018
- 20 Terminabstimmungen, Mitteilungen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

21 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018 nichtöffentlich  
22 Anfragen und Mitteilungen



für die

## Gemeinde Poppendorf

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/AVK/128/2018 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 20.06.2018 Wiedervorlage:
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>	
<b>Allgemeine Verwaltung / KiTa</b> Frau Luxenburger	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      02.07.2018                      Gemeindevertretung Poppendorf- zur Beratung und Beschlussfassung	

### Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 i der Hauptsatzung der Gemeinde Poppendorf

- bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister
- ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Spende ist am 14.06.2018 für die Gemeinde Poppendorf eingegangen:

1. Clearum GmbH                      1.000,00 €                      für die Förderung des Brandschutzes  
Werkstraße 2, Poppendorf                      der Gemeinde Poppendorf

### Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig wird die Spende auf dem Verwahrkonto 12600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf wird diese zur Verwendung auf das Produktkonto 12600.462900 (sonstige laufende Erträge) umgebucht. Nichtverbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr übertragen.

### Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

- keine

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Spende im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von

1. Clearum GmbH                      1.000,00 €                      für die Förderung des Brandschutzes  
Werkstraße 2, Poppendorf                      der Gemeinde Poppendorf

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

- keine

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen

\_\_\_ Nein - Stimmen

\_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**





für die  
**Gemeinde Poppendorf**

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/838/2018 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 11.06.2018 Wiedervorlage:
<b>Beschlussfassung zu den Zuschlagserteilungen folgender Maßnahmen aus dem Flurneuerungsverfahren Poppendorf:</b>  <b>M 10-24 Ausbau Dorfstraße von Agrarunion bis Werkstraße,</b>  <b>M 30-33 Baumpflanzungen Ausgleich,</b>  <b>M 20-32 Sanierung Wehr am Mühlenteich</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Pieper	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      02.07.2018 <b>Gemeindevertretung Poppendorf zur Beschlussfassung</b>	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Im Maßnahmeplan 2 bzw. Nachtrag zum Maßnahmeplan im Flurneuerungsverfahren (FNV) Poppendorf liegen inzwischen drei Zuwendungsbescheide für folgende Maßnahmen vor:  
M 10-24 Ausbau des Weges von Agrarunion bis Werkstraße,  
M 30-33 Baumpflanzungen als Ausgleich und  
M 20-32 Sanierung Wehr am Mühlenteich.

Für das Vorhaben **Wegebau zwischen Agrarunion und Werkstraße** fand bereits die Submission am 04.06.2018 im Amt Carbak statt und die Auftragserteilung erfolgte durch die Teilnehmergeinschaft (TG) im FNV (vertreten durch das StALU MM) an die Baufirma EUROVIA für brutto 171.916,40 €. Die Kostenberechnung hatte Baukosten in Höhe von 173.037,90 € ausgewiesen. Damit decken sich die Auftragssumme und die Kostenberechnung nahezu.

Die Planungskosten sind mit 23.800,00 € veranschlagt, sodass lt. Förderantrag die Gesamtkosten mit 196.835,56 € ausgewiesen worden sind. Der Fördersatz beträgt 90% der Brutto-Kosten und daher wurden 177.152, 00 € Fördermittel bewilligt.

Den Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich 19.683,56 € trägt die Gemeinde Poppendorf.

Über die Terminkette mit Submissionstermin, TG-Vorstandssitzung und geplanter Beauftragung wurde bereits formlos in der Gemeindevertreterversammlung am 07.05.2018 informiert und die Gemeindevertreter hatten sich einstimmig für die Auftragsvergabe ausgesprochen.

Für die Maßnahme **M 30-33 Baumpflanzungen als Ausgleich** liegt ein Zuwendungsbescheid über 19.385,10 € vor. Die geschätzten Gesamtkosten beziffern sich auf 21.539,00 €, davon 18.445,00 € Ausführungskosten und 3.094,00 € Planungskosten. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2018. Das bedeutet, dass die Pflanzungen zeitnah ausgeschrieben werden müssen, damit die Pflanzungen im Herbst erfolgen können. Vorrangig soll die Baumreihe am Kirchweg zwischen Vogtshagen und Volkeshagen vervollständigt werden. Dazu hatte die Gemeindevertretung bereits am 03. Juli 2017 einen Beschluss gefasst.

Für die Maßnahme **M 20-32 Sanierung Wehr am Mühlenteich** liegt seit 18.12.2017 der Zuwendungsbescheid über 308.608,65 € vor. Darüber ist die Gemeinde informiert worden.

Der Planungsauftrag liegt erst seit Ende März 2018 vor. Das Ingenieurbüro Jörn Meyer führt die Planungen aus. Eine Terminkette für die Ausschreibung der Leistungen liegt noch nicht vor. Neben der Sanierung und Abdichtung des Wehres an der ehemaligen Mühle wird der Teich entschlammt und das Ablaufbauwerk erneuert. Schwierig werden sich die Zufahrt, das Finden von Schlammagerungsflächen sowie die Bauzeit gestalten, da das Zeitfenster für die Entschlammung und das dazu erforderliche Ablassen des Teiches mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen ist. Die geschätzten Kosten insgesamt für Planung und Bau liegen bei 342.898,50 €. Das Submissionsergebnis wird dann zeigen, wie hoch die Baukosten tatsächlich ausfallen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Teilhaushalt 2 der Gemeinde Poppendorf stehen folgende Finanzmittel für die geplanten Maßnahmen aus dem FNV Poppendorf zur Verfügung:

#### **M 10-24 Ausbau des Weges von Agarunion bis Werkstraße:**

Produktkonto 54100.0960000/7853200 - Für den Ausbau der Straße sind 180.000 € geplant und für die Erschließung des B-Plangebietes 3-2 1.000.000 €. Die B-Plan-Erschließung wird in diesem Jahr nicht mehr kommen, höchstens die Planung anlaufen.

Der Eigenanteil für den Straßenausbau beträgt aufgerundet 20.000 € und ist damit abgesichert. Auch die Vorfinanzierung ist abgesichert. Der Eigenanteil in Höhe von 19.685,90 € wurde bereits vom StALU MM abgefordert.

#### **M 30-33 Baumpflanzungen als Ausgleich:**

Produktkonto 55100.0960000/ 7853200 – Hier sind für die Begrünung des DGH Vogtshagen 50.000 € geplant. Die Mittel sollen aber auch für das DGH Poppendorf mitverwendet werden.

Außerdem steht von der Parksanierung noch ein Haushaltsrest von rd. 27.000 € zur Verfügung. Die voraussichtlichen Eigenmittel in Höhe von 2.153,90 € stehen also zur Verfügung. Diese Mittel wurden vom StALU MM schon abgefordert.

#### **M 20-32 Sanierung Wehr am Mühlenteich:**

Produktkonto 55200.5233900 – Für das Vorhaben sind 350.000 € geplant. Ein Vorschuss von 200.000 € wurde bereits vom StALU MM abgefordert.

### **Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Öffentliche Flächen im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens Poppendorf.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.Juli 2018, für folgende Maßnahmen aus dem Flurneuerungsverfahren (FNV) Poppendorf, bei dem die Teilnehmergeellschaft (TG) im FNV Poppendorf Auftraggeber ist bzw. sein wird, der Auftragserteilung an den jeweilig wirtschaftlich günstigsten Bieter zuzustimmen sowie die Vorfinanzierung und die Eigenanteile zu übernehmen:

M 10-24 Ausbau des Weges von Agarunion bis Werkstraße,  
M 30-33 Baumpflanzungen als Ausgleich und  
M 20-32 Sanierung Wehr am Mühlenteich.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_ Ja - Stimmen

\_\_ Nein - Stimmen

\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/815/2018 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 18.05.2018 Wiedervorlage:
<b>Beschluss zum Aufstellen einer Tischtennisplatte in Poppendorf</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Pieper	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö            04.06.2018 <b>Bau- und Wohnumfeldausschusses</b> zur Vorberatung Ö            02.07.2018 <b>Gemeindevertretung Poppendorf</b> zur Beschlussfassung	
<b>Beratungsergebnis des Ausschusses:</b> <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Der Sozialausschuss der Gemeinde Poppendorf hatte in seiner Sitzung am 22.02.2018 über die Anschaffung einer festen Tischtennisplatte für Poppendorf beraten. Als Aufstellungsort wurden zwei Flächen benannt:

- a) Gemeindefläche im B-Plangebiet Fasanenberg (Tannendreieck beim ehemaligen Gemeindezentrum)
- b) Gemeindefläche am Rand des Parkes nahe der Buswendeschleife.

Durch das Amt sollte geprüft werden, ob diese Flächen dafür geeignet sind.

Die Fläche im B-Plan ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Nichtstörende Spiel- und Freizeiteinrichtungen sind gestattet. Ob eine Tischtennisplatte nichtstörend ist, wurde bisher nicht hinterfragt.

Die Fläche im Park eignet sich wahrscheinlich besser. Hier ist zukünftig evtl. ein Mehrgenerationenspielplatz angedacht.

Zur Nutzungsmöglichkeit der Fläche im Park wurde die untere Denkmalschutzbehörde angefragt und mit Datum vom 19.04.2018 liegt eine denkmalrechtliche Genehmigung vor (Anlage).

Die Gemeinde sollte sich darauf verständigen, was für eine Tischtennisplatte sie haben möchte und ob die Fläche unter der Platte und um die Platte herum gepflastert werden soll oder nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018, eine Tischtennisplatte für Poppendorf zu beschaffen und diese auf der Fläche am Rande des Parkes nahe der Buswendeschleife aufzustellen.

Die Fläche ist zu pflastern/ nicht zu pflastern.

Es sind drei Firmen anzufordern und der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Tischtennisplatte ist nicht im Haushalt 2018/ 2019 der Gemeinde Poppendorf geplant. Die voraussichtlichen Kosten müssten im Teilhaushalt 2 der Gemeinde Poppendorf auf dem Produktkonto 36600.0960000/ 7857100 verbucht werden. Sie können mittels Sollübertragung über den Teilhaushalt 2 der Gemeinde Poppendorf vom Produktkonto 54100.7853200 (Infrastrukturmaßnahmen) gedeckt werden, denn die Kosten für geplante Erschließung des B-Planes 3-2 werden in diesem Jahr nicht in der angedachten Höhe anfallen. Noch ist dieser B-Plan nicht rechtskräftig.

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Gemarkung Poppendorf, Flur 1, Flurstück 75/0 (Park)

**Anlagen:**

Denkmalrechtliche Genehmigung vom 19.04.2018  
Beispiele für Outdoor-Tischtennisplatten

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen

\_\_\_ Nein - Stimmen

\_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**



*Anlage aus BV/BAU/P15 12018*

02597 / 1063

schließen

**schneider**  
Natur- und Betonsteine

Ihr Partner für Natur- und Betonstein aus dem Münsterland

---

Der Meisterbetrieb Schneider ist seit 1949 Ihr Partner für hochwertige und günstige Produkte aus Naturstein oder Betonstein aus dem Münsterland.

[Kontakt aufnehmen](#)

## Beton- / Stein-Tischtennisplatte in klassischer oder runder Form



Sie interessieren sich für unsere wetterfesten Beton- / Stein-Tischtennisplatten und möchten die Produkt-Details genauer betrachten? Dann stellen wir Ihnen hier unsere Bestseller aus dem Bereich Beton- / Stein-Tischtennisplatten vor.

Ob bei eisigen Minusgraden oder strahlendem Sonnenschein, die wetterfesten Spielgeräte halten allen äußeren Einflüssen stand und sind mit ihrer glänzend grünen Oberfläche ein echter Hingucker.



# Klassisch oder rund Details zu unseren Beton- / Stein-Tischtennisplatten

Anlage zur BV/BAU/PA5

Betontischtennisplatte Klassisch (00001) für zwei oder vier Spieler

2014



- Turnier-Maß → Länge: 274 cm / Breite: 152 cm / Höhe: 76 cm / Dicke: 10 cm
- Diebstahlsicher → Gewicht: circa 1,25 Tonnen
- Betonwerkstein aus grünem Edelsplitt (feingeschliffen) und wetterfest versiegelt
- Untergestell aus glattem Sichtbeton
- Standsicher / wetterfest / massiv / robust
- Einteilige Spielplatte mit klarer Farbtrennung (grün-weiß)
- Stahlnetze 6 mm dick, feuerverzinkt, mit der Spielplatte vergossen

Betontischtennisplatte Rundlauf (00002) für drei bis neun Spieler





- Rundlaufspiel → Durchmesser: 240 cm / Höhe: 76 cm / Dicke: 10 cm
- Diebstahlsicher → Gewicht: circa 1,5 Tonnen
- Betonwerkstein aus grünem Edelsplitt (feingeschliffen) und wetterfest versiegelt
- Standsicher / wetterfest / massiv / robust

Zubehör für unsere Beton- / Stein-Tischtennisplatten, die Spieltische und andere Produkte finden Sie direkt in unserem Online-Shop. Viel Spaß beim Einkauf.

Thomas Schneider -  
Natur und Betonsteine

---

Daimlerstraße 33, 48308 Senden  
02597 / 1063  
02597 / 6969415  
[info@schneider-senden.de](mailto:info@schneider-senden.de)

*Anlage zur BV/BAU/P15/2018*



Anlage zur BV/BAU/P15/2018



### Cornilleau Tischtennisplatte Pro 510 Outdoor, Farbe: Grau

**748,90 € \***

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

Sofort versandfertig, Lieferzeit 7-10 Werktage

1



In den Warenkorb



♥ Merken

☆ Bewerten

Artikel-Nr.:

1029669

EAN

3222761251171

**Beschreibung**

Cornilleau Tischtennisplatte Pro 510 Outdoor, Farbe: Grau Die Pro 510 Outdoor ist eine...

### Cornilleau Tischtennisplatte Pro 510 Outdoor, Farbe: Grau

Die Pro 510 Outdoor ist eine wetterfeste Tischtennisplatte für den intensiven sportlicher Gebrauch im Außenbereich

#### Modellspezifikation:

- Ideal für Schulen, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Freibäder und Campingplätze
  - Kann das ganze Jahr dauerhaft im Freien Stehen
  - Untergestell aus feuerverzinktem Stahlblech
  - Mit Mattop-Beschichtung für blendfreies Spiel
- auf die Spielfläche

#### Technische Details:

117

**Ausgezeichnet**

★★★★★

4.98 / 5.00 ⓘ

Bewertungsgrundlage dieses Anbieters ist 1 Bewertungsplattform

Anlage zur Bv/BAU/P15 /2012

- 7 mm starke Melaminplatte (wetterfest und widerstandsfähig)
  - Mit Mattop-Beschichtung
  - 60 mm breiter Profilrahmen
  - Gebogenes Stahlgestell 56/200x45 mm
  - Bleibende weiße Markierungslinien
  - Mit Fixierungslöchern zur festen Montage am Boden
  - Inkl. festmontiertem Stahlnetz
- auf die Spielfläche

### Maße und Gewicht:

- Aufstellmaße (LxBxH): 274x152,5x76 cm
- Gewicht: 77 kg

**Newsletter**

+

**Finde uns auf Facebook**

+

**Kundenservice**

+

**Milrana**

+

**Sicher einkaufen**

+

**Unsere Communitys**

+

**Wir versenden mit:**

+

**Unsere Zahlungsarten**

+

\* Alle Preise inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten und ggf. Nachnahmegebühren, wenn nicht anders beschrieben





*Skizze aus BR/BAU/P15 12018*

02597 / 1063

schließen

**schneider**  
Natur- und Betonsteine

Ihr Partner für Natur- und Betonstein aus dem Münsterland

Der Meisterbetrieb Schneider ist seit 1949 Ihr Partner für hochwertige und günstige Produkte aus Naturstein oder Betonstein aus dem Münsterland.

[Kontakt aufnehmen](#)

## Beton- / Stein-Tischtennisplatte in klassischer oder runder Form



Sie interessieren sich für unsere wetterfesten Beton- / Stein-Tischtennisplatten und möchten die Produkt-Details genauer betrachten? Dann stellen wir Ihnen hier unsere Bestseller aus dem Bereich Beton- / Stein-Tischtennisplatten vor.

Ob bei eisigen Minusgraden oder strahlendem Sonnenschein, die wetterfesten Spielgeräte halten allen äußeren Einflüssen stand und sind mit ihrer glänzend grünen Oberfläche ein echter Hingucker.



# Klassisch oder rund Details zu unseren Beton- / Stein-Tischtennisplatten

Anlage zur BV/BAU/PA5

Betontischtennisplatte Klassisch (00001) für zwei oder vier Spieler

2014



- Turnier-Maß → Länge: 274 cm / Breite: 152 cm / Höhe: 76 cm / Dicke: 10 cm
- Diebstahlsicher → Gewicht: circa 1,25 Tonnen
- Betonwerkstein aus grünem Edelsplitt (feingeschliffen) und wetterfest versiegelt
- Untergestell aus glattem Sichtbeton
- Standsicher / wetterfest / massiv / robust
- Einteilige Spielplatte mit klarer Farbtrennung (grün-weiß)
- Stahlnetze 6 mm dick, feuerverzinkt, mit der Spielplatte vergossen

Betontischtennisplatte Rundlauf (00002) für drei bis neun Spieler





- Rundlaufspiel → Durchmesser: 240 cm / Höhe: 76 cm / Dicke: 10 cm
- Diebstahlsicher → Gewicht: circa 1,5 Tonnen
- Betonwerkstein aus grünem Edelsplitt (feingeschliffen) und wetterfest versiegelt
- Standsicher / wetterfest / massiv / robust

Zubehör für unsere Beton- / Stein-Tischtennisplatten, die Spieltische und andere Produkte finden Sie direkt in unserem Online-Shop. Viel Spaß beim Einkauf.

Thomas Schneider -  
Natur und Betonsteine

---

Daimlerstraße 33, 48308 Senden  
02597 / 1063  
02597 / 6969415  
[info@schneider-senden.de](mailto:info@schneider-senden.de)

*Anlage zur BV/BAU/P15/2018*

Anlage zur BV/BAU/P15/2018



### Cornilleau Tischtennisplatte Pro 510 Outdoor, Farbe: Grau

**748,90 € \***

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

Sofort versandfertig, Lieferzeit 7-10 Werktage

1



In den Warenkorb



♥ Merken

☆ Bewerten

Artikel-Nr.:

1029669

EAN

3222761251171

**Beschreibung**

Cornilleau Tischtennisplatte Pro 510 Outdoor, Farbe: Grau Die Pro 510 Outdoor ist eine...

### Cornilleau Tischtennisplatte Pro 510 Outdoor, Farbe: Grau

Die Pro 510 Outdoor ist eine wetterfeste Tischtennisplatte für den intensiven sportlicher Gebrauch im Außenbereich

#### Modellspezifikation:

- Ideal für Schulen, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Freibäder und Campingplätze
  - Kann das ganze Jahr dauerhaft im Freien Stehen
  - Untergestell aus feuerverzinktem Stahlblech
  - Mit Mattop-Beschichtung für blendfreies Spiel
- auf die Spielfläche

#### Technische Details:

117

**Ausgezeichnet**

★★★★★

4.98 / 5.00 ⓘ

Bewertungsgrundlage dieses Anbieters ist 1 Bewertungsplattform

Anlage zur Bv/BAU/P15 /2012

- 7 mm starke Melaminplatte (wetterfest und widerstandsfähig)
  - Mit Mattop-Beschichtung
  - 60 mm breiter Profilrahmen
  - Gebogenes Stahlgestell 56/200x45 mm
  - Bleibende weiße Markierungslinien
  - Mit Fixierungslöchern zur festen Montage am Boden
  - Inkl. festmontiertem Stahlnetz
- auf die Spielfläche

### Maße und Gewicht:

- Aufstellmaße (LxBxH): 274x152,5x76 cm
- Gewicht: 77 kg

**Newsletter**

+

**Finde uns auf Facebook**

+

**Kundenservice**

+

**Milrana**

+

**Sicher einkaufen**

+

**Unsere Communitys**

+

**Wir versenden mit:**

+

**Unsere Zahlungsarten**

+

\* Alle Preise inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten und ggf. Nachnahmegebühren, wenn nicht anders beschrieben





**Amt Carbäk**  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

für die

## Gemeinde Poppendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/828/2018 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 04.06.2018 Wiedervorlage:
<b>FFw Poppendorf - Verkauf des FFW-Fahrzeuges TSF-W DBR-P 901</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b>	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      02.07.2018                      Gemeindevertretung Poppendorf	

### Sachverhalt/Problemstellung:

Die FFW Poppendorf hat in 04/2018 ein neues Löschfahrzeug LF 10 mit dem amtlichen Kennzeichen ROS-FW 101 erhalten.

Das bisher genutzte Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) mit dem amtlichen Kennzeichen DBR-P 901 soll an eine andere Freiwillige Feuerwehr verkauft werden.

Für den Verkauf des TSF-W wurde in 08/2017 ein Wertgutachten durch die DEKRA erstellt, welches einen Verkaufswert von Brutto 20.111,-€ beinhaltet.

Es ist vorgesehen, das Fahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Glasewitz, über Amt Güstrow-Land, Haselstr.4, 18273 Güstrow, zu diesem festgestellten Wert zu veräußern.

Die terminliche Übergabe des TSF-W erfolgte in Abstimmung zwischen den beiden Feuerwehren und erfolgte symbolisch am 28.04.2018.

Zum ordnungsgemäßen formellen Abschluss des Verkaufes wurde seitens des Amtes ein Kaufvertrag sowie ein Übergabeprotokoll vorbereitet (Anlage).

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Ertrag des Verkaufes des TSF-W in Höhe von 20.111,-€ wird im Haushalt der Gemeinde Poppendorf unter Produkt 12600 (Brandschutz). Produktkonto 4611302 (Ertrag aus der Veräußerung bewegliches Vermögen) Teilhaushalt 2 verbucht.

### Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschliesst in seiner Sitzung am 02. Juli 2018 den Verkauf des Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) mit dem amtlichen Kennzeichen DBR-P 901



vom Typ Mercedes Benz (BJ 1998) zu einen Verkaufswert in Höhe von 20.111,-€ an die Freiwillige Feuerwehr Glasewitz, über Amt Güstrow-Land, Haselstr. 4, 18273 Güstrow. Die mit dem Verkauf verbundene Abmeldung des TSF-W bei der Zulassungstelle erfolgt durch die FFW Glasewitz. Die Abmeldung des TSF-W ist der Gemeinde Poppendorf (über Amt Carbak) umgehend zukommen zu lassen.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden durch die Gemeindevertretung ermächtigt, den dazugehörigen Kaufvertrag zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

Wertgutachten  
Kaufvertrag  
Übergabeprotokoll

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_ Ja - Stimmen

\_\_ Nein - Stimmen

\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

DEKRA Automobil GmbH  
Charles-Darwin-Ring 7, 18059 Rostock

Amt Carbäk  
Gemeinde Poppendorf  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

DEKRA Automobil GmbH  
Niederlassung Rostock  
Charles-Darwin-Ring 7  
18059 Rostock  
Telefon 0381 / 40546-0  
Fax 0381 / 448625  
E-Mail rostock.automobil@dekra.com



Ansprechpartner:  
Wolfgang Kalweit  
Tel. direkt 0381 40546-29

## Bewertungsgutachten

### Kennzeichen

**DBR P901**

Auftraggeber	Amt Carbäk, Gemeinde Poppendorf, Moorweg 5, 18184 Broderstorf
Ihr Auftrag vom	21.08.2017, schriftlich durch Gemeinde Amt Carbäk
Besichtigung	21.08.2017 um 07:00 Freiwillige Feuerwehr Poppendorf, Am Wall 8, 18184 Poppendorf

### Zusammenfassung und Ergebnis

Die auf den 21.08.2017 bezogene Bewertung des vorstehend beschriebenen Fahrzeuges / Objekts hat unter Berücksichtigung aller wertbeeinflussenden Faktoren zu folgendem Ergebnis geführt.

	ohne MwSt.	mit MwSt.
Händlerereinkaufswert	16.900,00 EUR	20.111,00 EUR

## Auftrag

Entsprechend Ihres Auftrages vom 21.08.2017 wurde ein Bewertungsgutachten zum Händlereinkaufswert erstellt. Die Auftragserteilung erfolgte schriftlich, durch Gemeinde Amt Carbak. Auftragsgemäß erfolgt die Bewertung zum Stichtag 21.08.2017.

## Besichtigung

Die Besichtigung erfolgte am 21.08.2017 um 07:00 Uhr durch Herrn Wolfgang Kalweit bei Freiwillige Feuerwehr Poppendorf, Am Wall 8, 18184 Poppendorf, im Beisein von Herrn Bauszus.

Die vorgefundenen Besichtigungsbedingungen waren ausreichend. Eine Besichtigung von unten war zum Besichtigungszeitpunkt nicht möglich.

Die abgelesene Fz.- Identnummer wurde mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen verglichen. Von dem Fahrzeug / Objekt wurden digitale Fotos gefertigt.

## Bezugsgrundlagen

Die am Fahrzeug / Objekt abgelesene Identnummer wurde mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeug- / Objektdokumenten verglichen. Hierbei wurde Übereinstimmung festgestellt.

Für die Bearbeitung des Vorganges standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Kopie Fz-Schein/Zul.Beschein. Teil I

Auf durchgeführte bzw. ausstehende Reparaturen wird unter dem Punkt "Zustandsbeschreibung" eingegangen.

## Fahrzeugbeschreibung

### Zulassungsdaten

Haltereintrag	Gemeinde Poppendorf, Haus Nr. 1, 18184 Poppendorf
Kennzeichen	DBR P901
Tag der Erstzulassung	25.05.1998
Zul.Besch.Teil1/Fz-Schein vom	25.05.1998
Anzahl Haltereinträge	1

### Untersuchungstermine

Fälligkeit HU	08 / 2018
---------------	-----------

### Technische Daten Fahrzeug / Fahrgestell

Fahrzeugart	Sonstige Kraftfahrzeuge
Hersteller	MERCEDES-BENZ
Typ / Verkaufsbezeichnung	668 / 612 D
Aufbauart	Feuerwehrfahrzeug / TSF-W
HSN / TSN	0710 / 043
Fahrzeug-Ident.-Nr.	WDB6683221N070885
Nutzlast [kg] Leergewicht	3475 kg
zul. Gesamtgewicht	5500 kg
Maße über alles L / B / H	6000 / 2300 / 2580 (mm)
Achsen / angetr.Achsen	2 / 1
Türen	4
Sitzplätze	6
Farbe	Rot

Duplikat

Lackierung	Uni
Energiequelle / Kraftstoff	DIESEL-D
Motorart / Zylinderanzahl	Reihenmotor / 4
Leistung / Hubraum	90 kW / 2874 cm <sup>3</sup>
Schadstoffklasse	.....
Gänge	5
Km-Stand abgelesen	18.996

Es wird unterstellt, dass die Gesamtleistung dem abgelesenen Km-Stand entspricht.

### Räder / Reifen

Achse	Reifenbezeichnung	Hersteller/Typ	Art	Profiltiefe
1 links	205 / 75 R 16 C	Matador	W / O	8 mm
rechts	205 / 75 R 16 C	Matador	W / O	8 mm
2 links innen	205 / 75 R 16 C	Matador	W / O	7 mm
links aussen	205 / 75 R 16 C	Matador	W / O	7 mm
rechts innen	205 / 75 R 16 C	Matador	W / O	7 mm
rechts aussen	205 / 75 R 16 C	Matador	W / O	7 mm
Ersatzrad	205 / 75 R 16 C	Matador	W / O	10 mm

W/ Winter; /O Original;

### Technische Daten Löschfahrzeug

Hersteller	METZ
Typ / Verkaufsbezeichnung	TSF-W
Baujahr	25.05.1998

### Ausstattung Fahrgestell

Doppelkabine mit 4 Türen, 6 Sitzplätze, 5-Gangschaltgetriebe, Webasto-Standheizung, Anhängerkupplung (Kugelkopf/Maul) Rockinger, Blattfederung vorne/hinten, RC Blaupunkt.

### Ausstattung Löschfahrzeug

Vorrüstung für Funkgeräte, Schlauchhaspel mit 30 Meter Schlauch 28 mm Durchmesser, Tragkraftspritze TS 8/8 Fa. Metz, Scheinwerfer teleskopierbar, 2 A-Schläuche, 8 B-Schläuche, 10 C-Schläuche, Hohlstrahlrohr, Wassertank 500 Liter, Notstromaggregat 5,5 kVA.

### Zustandsbeschreibung

#### Zustand und Instandhaltung

Abgesehen von den beschriebenen Schäden/Mängeln weist das Fahrzeug/Objekt einen, bezogen auf Alter und Nutzung, üblichen Gesamtzustand auf. Der Wartungsnachweis ist vollständig. Letzte Wartung erfolgte am 08 / 2016 bei Kilometerstand 18.339.

#### Notwendige Reparaturen

Bezeichnung des Schadens / Rep.-Weg  
 - Frontstossfänger links gebrochen, erneuern (Bild 8)



---

### Schlusswort

Dieses Bewertungsgutachten wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Der Sachverständige  
Wolfgang Kalweit  
Dipl.-Ingenieur

---

### Anlagen

Fotoanlage  
Rechenblatt Bew. Nfz

Dieses Dokument wurde elektronisch gefertigt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

DEKRA Automobil GmbH  
Charles-Darwin-Ring 7, 18059 Rostock

Amt Carbäk  
Gemeinde Poppendorf  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

DEKRA Automobil GmbH  
Niederlassung Rostock  
Charles-Darwin-Ring 7  
18059 Rostock  
Telefon 0381 / 40546-0  
Fax 0381 / 448625  
E-Mail rostock.automobil@dekra.com



Ansprechpartner:  
Wolfgang Kalweit  
Tel. direkt 0381 40546-29

## Bewertungsgutachten / Rechen Daten

### Kennzeichen

**DBR P901**

### Fz-Bewertungsdaten

Hersteller: MERCEDES-BENZ  
Typ: 668  
Verkaufsbez.: 612 D  
Fz-Ident Nr.: WDB6683221N070885  
Bewertungsdatum: 21.08.2017  
Erstzulassung: 25.05.1998  
Ausstellung Zul.besch. Teil I: 25.05.1998  
Alter in Monaten: 231

### Grundwertermittlung / Notierung

heutiger NP	EUR		
heut. Reifen NP	560 EUR		
NP ohne Reifen	EUR	%	17.000 EUR

### Ausstattung

Doppelkabine mit 4 Türen,  
6 Sitzplätze,  
5-Gangschaltgetriebe,  
Webasto-Standheizung,  
Anhängerkupplung (Kugelkopf/Maul)  
Rockinger,  
Blattfederung vorne/hinten,  
RC Blaupunkt,

Neupreis	Anteil %*	Anrechn.*
----------	-----------	-----------

### Laufleistungskorrektur

LL-Soll:		GW+Ausst.	Anteil %
LL-Ist:	18.996	17.000	

**Aufbau / Anbaubeschreibung**
**Löschfahrzeug**

Vorrüstung für Funkgeräte,  
Schlauchhaspel mit 30 Meter Schlauch 28  
mm Durchmesser,  
Tragkraftspritze TS 8/8 Fa. Metz,  
Scheinwerfer teleskopierbar,  
2 A-Schläuche,  
8 B-Schläuche,  
10 C-Schläuche,  
Hohlstrahlrohr,  
Wassertank 500 Liter,  
Notstromaggregat 5,5 kVA,

Neupreis Anteil %\* Anrechn.\*

**Räder / Reifen**

	mm	Art*	Neupreis	Anteil %	Anrechn.	
1 L 205/75 R 16 C	8	W/O	80	50	40	
1 R 205/75 R 16 C	8	W/O	80	50	40	
2 LI 205/75 R 16 C	7	W/O	80	43	34	
2 LA 205/75 R 16 C	7	W/O	80	43	34	
2 RI 205/75 R 16 C	7	W/O	80	43	34	
2 RA 205/75 R 16 C	7	W/O	80	43	34	
Ersatzrad 205/75 R 16 C	10	W/O	80	65	52	
			<b>560</b>			<b>268 EUR</b>

Legende: S/ Sommer W/ Winter S/B/ Strasse/Baustelle G/ Gelände A/ Ganzjahres LW/ Laufwerk ER/ Ersatzrad  
/O Original /R Runderneuert /S Schaden /N Nachgeschnitten /F Runflat

**Notwendige Reparaturen**
*[nicht akzeptabel]*

Bezeichnung der Reparatur	Rep.Kost	Anteil %	Anrechn.	
Frontstossfänger links gebrochen, erneuern	650	-50	-325	
	<b>650</b>			<b>-325 EUR</b>

Zwischensumme Ausstehende Reparaturen gesamt **-325 EUR**

Zwischensumme netto gesamt **16.943 EUR**

**Bewertungsergebnis**

Einkaufswert **16.943 EUR**

Legende: Die Anzeige ist gerundet, die Berechnung erfolgte mit Nachkommastellen.

Alle Werte ohne MwSt.!

# Kaufvertrag

	<u>Verkäufer</u>	<u>Käufer</u>
Name:	Amt Carbäk Gemeinde Poppendorf FFw Poppendorf	Amt Güstrow-Land Gemeinde Glasewitz FFw Glasewitz
Straße:	Moorweg 05	Haselstr. 4
Ort:	18184 Broderstorf	18273 Güstrow
Telefon:	038204 / 7180	09843 / 69330

Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer das folgende Fahrzeug:

Fahrzeug und Aufbauart: SO KFZ Feuerwehrfahrzeug / TSF-W  
 Typ und Ausführung: 668 / 612 D  
 Fahrzeughersteller: Mercedes Benz  
 Fahrzeugidentitätsnr.: WDB6683221N070885  
 Fahrzeugbriefnr.: TN 171 932 (Erstzulassung 25.05.1998)

Kaufpreis 20.111,00 Euro  
 Incl. 19% MwSt. Umsatzsteuer nicht ausweisbar  
**Gesamt-Kaufpreis: 20.111,00 Euro**

Der Käufer zahlt den Gesamt-Kaufpreis. Der Käufer verpflichtet sich, den Betrag innerhalb von 21 Tagen auf das Konto des Amts Carbäk – IBAN: DE76 1309 0000 0002 5058 35 mit den KZ: FFw Poppendorf - 12600.4611302 zu überweisen.

Dem Käufer ist bekannt, dass sich das o.g. Fahrzeug im gebrauchten Zustand befindet.  
 Das Amt Güstrow-Land – Gemeinde Glasewitz kauft das Fahrzeug wie gesehen, mit den Informationen des Fahrzeuges lt. Gutachten der DEKRA (Anlage).  
 Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug sein frei verfügbares Eigentum ist und keine Rechte dritter Personen darauf lastet.

Der Kaufvertrag ist vom Verkäufer und Käufer eigenhändig unterschrieben. Jedem Vertragspartner wurde je ein Exemplar incl. der Anlage ausgehändigt.

Ort....., Datum.....

Ort....., Datum.....

.....  
 Unterschrift des Verkäufers  
 Amt Carbäk Gemeinde Poppendorf  
 Freiwillige Feuerwehr Poppendorf  
**Jörg Wallis** (Bürgermeister)

.....  
 Unterschrift des Käufers  
 Amt Güstrow-Land Gemeinde Glasewitz  
 Freiwillige Feuerwehr Glasewitz  
**Grit Goldbach** (Bürgermeisterin)

.....  
**Bodo Prestin** (stellv. Bürgermeister)

.....  
**Andreas Schnee** (stellv. Bürgermeister)



## Übergabeprotokoll

Am ..... wird das Fahrzeug TSF-W der FFW Poppendorf mit dem amtlichen Kennzeichen DBR-P901 an die FFW Glasewitz der Gemeinde Glasewitz übergeben.

Die FFW Glasewitz übernimmt das Fahrzeug im gesehenen Zustand ohne weitere Forderungen gegen die Gemeinde Poppendorf zu erheben zu seiner eigenen Verwendung.

Folgende Gegenstände wurden übergeben:

Kaufvertrag mit Anlage                      1 Exemplar

Fahrzeugschlüssel:                              1

Fahrzeugbrief-Nr.                              TN                      .....

Zulassungsbescheinigung Teil I              (Fahrzeugschein)

übergeben:.....

(Verkäufer)  
im Auftrag der  
Gemeinde Poppendorf

übernommen:.....

(Käufer)  
im Auftrag der  
Gemeinde Glasewitz

**Amt Carbäk**  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

für die  
**Gemeinde Poppendorf**



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/839/2018 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 11.06.2018 Wiedervorlage:
<b>Gemeindezentrum Poppendorf, Beschluss über die Begrünung und Einzäunung</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Pieper	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      02.07.2018                      Gemeindevertretung Poppendorf zur Beschlussfassung	

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

## Gemeinde Poppendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/842/2018
	<b>Status:</b> öffentlich
	Az. (intern): angelegt am: 11.06.2018 Wiedervorlage:
<b>DGH Vogtshagen, Vogtshagen 42a - Wartungsverträge</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b>	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Ö</b>	<b>02.07.2018</b> <b>Gemeindevertretung Poppendorf</b>

### Sachverhalt/Problemstellung:

Das neue Dorfgemeinschaftshaus (DGH) der Gemeinde Poppendorf im Ortsteil Vogtshagen, Vogtshagen 42, ist fertiggestellt und wird am 22.06.2018 offiziell eingeweiht.

Das DGH beinhaltet einen Anteil an technischen Anlagen und Ausrüstungen, die es zu warten gilt, um auch die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung umzusetzen. Dementsprechend wurden die Firmen, die die technischen Anlagen und Ausrüstungen eingebaut haben, aufgefordert, Angebote für die erforderlichen Wartungen abzugeben.

Zu empfehlende Wartungen sollten in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Sanitär, Heizung, Lüftung      Firma Stover Wärme- und Sanitärtechnik GmbH Rostock  
(Angebot liegt noch nicht vor)
- Einbruchmeldeanlage      Firma TAS; Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co.KG  
Ribnitz (216€/ Jahr)
- Türen u. Fenster      Gebrüder Reich Türen,-Fensterbau und Bauelementevertrieb  
GmbH in Siedenbollentin (Angebot liegt noch nicht vor)
- Wartung der Sammelgrube      Betonwerke Hacon Kritzkow (142,80€/ Jahr)  
ist erforderlich, da Nachweis der Wartung an die untere  
Wasserbehörde gemeldet werden muss

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, in ihrer Sitzung am 02.07.2018 die o.g. Wartungen zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Wartung der technischen Anlagen und Ausrüstungen benötigten finanziellen Mittel wurden planungsseitig im HH 2018/2019 im Produkt 57301.5231300 (Unterhaltung Gebäude) Teilhaushalt 2 in Höhe von 3000,-€ bereits eingestellt und stehen dafür zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass die noch nicht vorliegenden Angebote sich im Rahmen der geplanten Mittel bewegen werden.

### Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 den Abschluss folgender Wartungsverträge für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Vogtshagen, Vogtshagen 42 gemäß Sachverhalt:

- Sanitär, Heizung, Lüftung      Firma Stover Wärme- und Sanitärtechnik GmbH Rostock
- Einbruchmeldeanlage      Firma TAS; Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co.KG  
Ribnitz (216€/ Jahr; Wartung 1xjährlich)
- Türen u. Fenster      Gebrüder Reich Türen,-Fensterbau und Bauelementevertrieb  
GmbH in Siedenbollentin
- Wartung der Sammelgrube      Betonwerke Hacon Kritzkow (142,80€/Jahr; Wartung 2x jähr.)

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden durch die Gemeindevertretung ermächtigt, die genannten Wartungsverträge zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

Angebot TAS  
Angebot Hacon

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen

\_\_\_ Nein - Stimmen

\_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

## INSTANDHALTUNGSVERTRAG- NR.: 7904856

Zwischen

**Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co.KG**  
**Langmaar 25**  
**41238 Mönchengladbach**  
(nachstehend Auftragnehmer genannt)

und

**Gemeinde Poppendorf c/o Amt Carbäk**  
**Moorweg 5**  
**18184 Broderstorf**  
(nachstehend Auftraggeber genannt)

Ihr Partner vor Ort:

**TAS GmbH & Co. KG**  
Niederlassung NordOst  
Neuhöfer Straße 8  
18311 Ribnitz-Damgarten  
Telefon: 03821 710610  
Telefax: 03821 710606  
E-Mail: ribnitz@tas.de



**Aufstellungsort:** Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen, 18184 Poppendorf

**Art der Anlage:** Einbruchmeldeanlage Honeywell MB24

**Umfang der Anlage:** Stand: 05.2018

**Standard-Instandhaltungsvertrag** \* Erklärungen siehe Punkt 2.2.2.1  
\*Zutreffendes bitte ankreuzen

**Monatliche Gebühren:** EURO 18,00 / Die Abrechnung erfolgt jährlich

**gem. DIN VDE 0833-1 erfolgt die Instandhaltung 4 x jährlich ODER**

**abweichend von genannter DIN-Norm:**  
\*Zutreffendes bitte ankreuzen

**1 x jährlich** \*Zutreffendes bitte eintragen

Im Übrigen gelten die umseitig abgedruckten „Allgemeinen Bedingungen zum Instandhaltungsvertrag“.

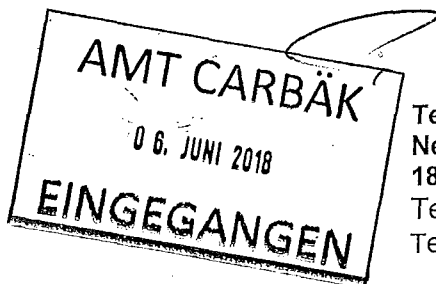
Mönchengladbach, den 04.06.2018

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**TELEFONBAU ARTHUR SCHWABE**  
**GmbH & Co KG**

**AUFTRAGGEBER**

Gemeinde Poppendorf  
c/o Amt Carbäk  
Frau Pieper  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf



Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co. KG  
Neuhöfer Straße 8  
18311 Ribnitz-Damgarten  
Telefon: 03821 710610  
Telefax: 03821 710606

**Wartungsvertragsangebot Einbruchmeldeanlage  
Objekt: Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen, 18184 Poppendorf**

Sehr geehrte Frau Pieper,

um Ihnen die Funktionstüchtigkeit Ihrer Sicherheitsanlage auch in Zukunft zu gewährleisten, möchten wir Ihnen ein entsprechendes Wartungsabkommen für die Betreuung Ihrer Gefahrenmeldeanlage anbieten.

**Störungen werden unter der Telefonnummer/Notrufnummer 03821 710610 entgegengenommen.**

**Für alle eventuell anfallenden Störungen bieten wir Ihnen, im Zusammenhang mit diesem Vertrag, selbstverständlich unseren 24 Stunden – Service !**

Der Vertrag beinhaltet eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsanlage auf Funktionstüchtigkeit sowie vorbeugender **Revisions- und Abgleicharbeiten**.

Die entsprechenden Grundlagen sind im Vertrag geregelt.

Die Nebenkosten wie Fahrzeit und Auslösung sind im Vertrag enthalten.

Alle angegebenen Wartungsgebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wenn dieser Vorschlag Ihren Erwartungen entspricht, schicken Sie uns bitte beide Exemplare des Vertrages unterschrieben zurück. Eine Ausfertigung erhalten Sie unterzeichnet für Ihre Unterlagen zurück.

Für Rückfragen oder eine weitere Beratung stehen wir Ihnen unter der im Briefkopf angeführten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co.KG  
i.A. Anke Gläser

## WARTUNGSVERTRAG

zwischen

Betreiber:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Firma:

**Hacon Betonwerke GmbH**  
Gewerbestraße 9, 18299 Kritzkow

---

### 1. VERTRAGSGEGENSTAND:

- 1.1 Standort der Abwasseranlage: siehe Betreiber
- 1.2 Hersteller und Baujahr: Hacon Betonwerke GmbH 2018  
Lieferschein 50065023
- 1.3 Typ und Größe: Sammelgrube SM 13.103 monolithisch  
D=268cm 10,30cbm DIN 4034-2 PKW  
befahrbar, Hochwassermelder akustisch
- 1.4 Abwasserart: häuslich
- 1.5 Auftraggeber/Rechnungsempfänger: siehe Betreiber
- 1.6 In einem Falle besonderer technischer Probleme soll sich der Wartungsmonteur  
in Verbindung setzen mit:

Name/Anschrift:

Telefon:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

## 2. WARTUNGSUMFANG

- 2.1 Kontrolle der Sammelgrube und Funktionsprüfung der Füllstandsanzeige.
- 2.2 Die Wartung der Anlage erfolgt im Turnus von 6 Monaten.
- 2.3 Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten werden in einem Wartungsbericht erfaßt. Ein Exemplar erhält der Betreiber. Ein Exemplar wird in der Wartungsakte der Firma Hacon Betonwerke GmbH hinterlegt.
- 2.4 Die Schlammabfuhr erfolgt nach Bedarf oder nach der in Ihrer Gemeinde festgelegten Satzung.

Wird im Zuge der regelmäßigen Schlammpegelmessung festgestellt, dass der maximal zulässige Schlammpegel überschritten ist, muss eine Bedarfsabfuhr vom Betreiber veranlasst werden.

- 2.5 Leistungen des Wartungsdienstes infolge einer unsachgemäßen Behandlung der Abwasseranlage durch den Betreiber oder höhere Gewalt werden gesondert berechnet.  
Zur Abwendung von Schäden behalten wir uns das Recht vor, Subunternehmer einzusetzen, deren Leistungen dann ebenfalls gesondert berechnet werden.

## 3. KOSTEN

- 3.1 Die Wartungskosten betragen zurzeit bei 2 Wartungen **€ 120,- jährlich**, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Wartungskosten werden Ihnen einmal jährlich, jeweils am Jahresanfang im Voraus in Rechnung gestellt.
- 3.3 Sollten durch gesetzliche bzw. tarifliche einzelne Kostenelemente steigen, so werden wir den vereinbarten Preis entsprechend anpassen.

## 4. STÖRUNGEN

- 4.1 Falls ausnahmsweise zwischen den Wartungen eine Störung eintritt, bitten wir Sie uns umgehend zu informieren.

Wartungsmonteur: 0172 / 4152909



**5. LAUFZEIT DES WARTUNGSVERTRAGES**

- 5.1 Der Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr.
- 5.2 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Tage der Fertigstellung und der Übergabe der Abwasseranlage bzw. nach der Unterzeichnung des Wartungsvertrages.
- 5.3 Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

**6. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

- 6.1 Ein Exemplar unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegt anbei.

**7. SONSTIGES**

- 7.1 Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag haben keine Gültigkeit. Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von den Bedingungen dieses Vertrages bedürfen eines schriftlichen Zusatzvertrages.
- 7.2 Hiermit erkläre ich mich bereit, dass die Firma Hacon Betonwerke GmbH in meinem Namen eine Kopie des Wartungsberichtes auf Anforderung an die zuständige Umweltbehörde weiterleiten kann.

Rechnungsanschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kritzkow, den 05. Jun. 2018

Betonwerke  
**Hacon** 

Gewerbestraße 9  
18299 Laage OT Kritzkow  
Tel. 038454 / 301 - 0  
Fax 038454 / 301 - 30  
info@haconbetonwerke.de

.....  
Auftraggeber

.....  
Auftragnehmer

**Amt Carbäk**  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

für die  
**Gemeinde Poppendorf**



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/837/2018 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 11.06.2018 Wiedervorlage:
<b>Neubau Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen, Auftragserteilung für Geschirr und einer Raucherkabine</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Pieper	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      02.07.2018                      Gemeindevertretung Poppendorf zur Beschlussfassung	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.



für die

**Gemeinde Poppendorf**

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/853/2018
	<b>Status:</b> öffentlich
	Az. (intern): angelegt am: 20.06.2018 Wiedervorlage:
<b>DGH Vogtshagen - Dienstleistungsvereinbarung zur Reinigung des Gebäudes</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b>	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b>	
Ö	02.07.2018 Gemeindevertretung Poppendorf

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Im Ortsteil Vogtshagen der Gemeinde Poppendorf wurde in 04/2018 das neue Dorfgemeinschaftshaus (DGH), Vogtshagen 42a fertiggestellt. Die Verwaltung des DGH erfolgt über einen Betreibervertrag. Mit dem Betreiben des Gebäudes ist gleichfalls eine kontinuierliche Reinigung verbunden.

Diesbezüglich ist eine Reinigungsvereinbarung mit der, sich für diese Arbeit interessierenden Person abzuschließen. Die Leistungen sind öffentlich auszuschreiben.

In dem in der Anlage beigefügten Entwurf zur Reinigungsvereinbarung sind alle relevanten Bedingungen für die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses festgelegt.

Die Gemeindevertretung hat darüber zu entscheiden, welche Person eingesetzt werden soll, ab wann die Vereinbarung in Kraft treten soll, welche Vergütung diese Person erhalten soll und welche Einsatzzeiten zum Tragen kommen sollen. Dazu sind im Rahmen der Vergabe der Unterhaltsleistungen 3 Angebote einzuholen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Reinigungsleistungen im DGH Vogtshagen 42a wurden planungsseitig im HHJ 2018/2019 rd. 1.000,-€ im Produkt 57301.5232300 (Bewirtschaftung Gebäude) Teilhaushalt 2 eingestellt und stehen zur Verfügung.

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 den Abschluss einer Reinigungsvereinbarung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung für die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses und bestätigt den vorliegenden Entwurf mit folgenden noch einzuarbeitenden Festlegungen:

- Auftragnehmer: .....
- Beginn der Vereinbarung: .....
- Einsatzzeiten: .....
- Höhe der monatlichen Vergütung: .....

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden durch die Gemeindevertretung Poppendorf ermächtigt, die Dienstleistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

Entwurf - Dienstleistungsvereinbarung

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_ Ja - Stimmen

\_\_ Nein - Stimmen

\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

# ENTWURF

## DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen der  
**Gemeinde Poppendorf**  
vertreten durch den Bürgermeister und den 1.stellv. Bürgermeister  
ansässig: Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf

im folgenden „Auftraggeber“ genannt

und Frau

.....  
wohnhaft in  
.....  
.....

im folgenden „Auftragnehmer“ genannt:

### 1. Vereinbarungsgegenstand

- 1.1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Unterhaltsreinigung im Dorfgemeinschafts-  
haus der Gemeinde Poppendorf, OT Vogtshagen, Vogtshagen 42a.

### 2. Pflichten des Auftragnehmers

- 2.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Arbeiten sachgerecht, sorgfältig und gewissenhaft mit bewährten Geräten, Mitteln und Methoden durchzuführen.
- 2.2. Die als Anlage 2 beigefügten Reinigungshinweise sind einzuhalten.

### 3. Leistungen

- 3.1. Der Vereinbarungsgegenstand ist wie folgt zu reinigen:

Montag: .....

Mittwoch: .....

Freitag: .....

und auf Abruf.

### 4. Personal

- 4.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zu einem zuverlässigen Einsatz ihrer Person.
- 4.2. Der Auftragnehmer hat Anweisungen betreffend Durchführung der Arbeiten ausschließlich nur durch Bevollmächtigte des Auftraggebers entgegenzunehmen.

- 4.3. Dem Auftragnehmer ist es untersagt, Einblick in Akten, Schriften usw. zu nehmen, sowie Schränke, Schreibtische usw. zu öffnen.
- 4.4. Dem Auftragnehmer ist ferner untersagt, irgendwelche Personen, die nicht vom Auftraggeber eingesetzt sind, zur Arbeitsstelle mitzunehmen.

## **5. Reinigungsmaterial und Geräte**

- 5.1. Der Auftragnehmer stellt die zur Durchführung der vertraglichen Arbeiten erforderlichen Mittel und Geräte selbst.
- 5.2. Der Auftraggeber stellt das zur Durchführung der Reinigungsarbeiten notwendige Wasser und den elektrischen Strom unentgeltlich zur Verfügung, jedoch hat der Auftragnehmer auf möglichst sparsamen Verbrauch zu achten.
- 5.3. Der Auftraggeber stellt unentgeltlich einen Raum zur Unterbringung der Reinigungsmaterialien und -geräte zur Verfügung.

## **6. Gewährleistung**

- 6.1. Der Auftragnehmer leistet für die fachgerechte Durchführung der Arbeiten Gewähr.
- 6.2. Die Leistungen gelten als vereinbarungskonform erbracht und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich begründete Einwendungen erhebt.
- 6.3. Weisen die Arbeiten erhebliche Mängel auf und wurden diese unverzüglich begründet gerügt, ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Mängelrüge verpflichtet.

## **7. Haftung**

- 7.1. Der Auftragnehmer haftet im Rahmen des Deckungsschutzes seiner Haftpflichtversicherung für alle, bei den Arbeiten entstehende schuldhaft verursachten, Schäden. Dies gilt nicht für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht innerhalb von 3 Tagen vom Auftraggeber schriftlich zur Kenntnisnahme gebracht werden, in diesem Fall entfällt die Haftung.
- 7.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Unfallverhütungsverschriften zu beachten und wird durch den Auftraggeber entsprechend belehrt.

## **8. Vergütung**

- 8.1. Der Auftragnehmer erhält für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen eine Monatspauschale in Höhe von

**EUR: netto .....**

für die Dienstleistung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- 8.2. Die Vergütung ist ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung der Vergütung erfolgt stets durch Überweisung auf die vom Auftragnehmer angegebene Bankverbindung.

## 9. Vereinbarungsdauer und Kündigung

- 9.1. Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2018 in Kraft.
- 9.2. Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird.
- 9.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 9.4. Außerordentliche Kündigung wegen Verletzung der Vereinbarung ist jederzeit zum Quartalsende möglich.

## 10. Diverses

- 10.1. Dieser Vertrag ist zweifach gefertigt und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet worden. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

## 11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 11.1. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Poppendorf/ OT Vogtshagen vereinbart.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht vereinbart und rechtlich nicht existent.
- 12.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 12.3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Willen der Vereinbarungsparteien am nächsten kommt. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich, bei Bekanntwerden des Bestehens einer undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmung, diese durch eine rechtmäßige Bestimmung zu ersetzen.
- 12.4. Datenschutzrechtliche Bestimmungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

## Anlagen

- Anlage 1 Gebäudegrundriss
- Anlage 2 Reinigungshinweise

Poppendorf,

---

Gemeinde Poppendorf  
Bürgermeister Jörg Wallis  
(Auftraggeber)

---

Auftragnehmer

Siegel

---

Gemeinde Broderstorf  
1.stellv. Bürgermeister Bodo Prestin

### **Hinweis!**

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter [www.amtcarbaek.de/aktuelles](http://www.amtcarbaek.de/aktuelles) (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

## Gemeinde Poppendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/848/2018 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 13.06.2018 Wiedervorlage:
<b>Poppendorf, OT Vogtshagen- Vogtshagen 12 - Wasserrechtliche Erlaubnis</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b>	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      02.07.2018                      Gemeindevertretung Poppendorf	

### Sachverhalt/Problemstellung:

Das Gebäude der Gemeinde Poppendorf in Vogtshagen, Vogtshagen 12 war ehemals eine KITA. Seitdem sich der Kindergarten in der KITA in Poppendorf befindet, wird das Gebäude hauptsächlich nur noch durch den Gemeindegarten, aber auch sporadisch ab und zu durch die Ausschüsse der Gemeinde genutzt.

Perspektivisch gesehen, gibt es noch keine eindeutigen Entscheidungen, was mit dem Gebäude nun passieren soll (Erhalt; Abriß; Änderung der Nutzung; Verkauf). Die jährlich anfallenden Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Gas, Schornsteinfeger; Grundsteuern; KKA) werden nach wie vor durch die Gemeinde getragen.

Mit Schreiben vom Landkreis Rostock- Untere Wasserbehörde vom 28.05.2018 wird mitgeteilt, dass die Wasserechtliche Erlaubnis (Reg.Nr. A/54361/03) für die Kleinkläranlage (KKA) bis zum 30.04.2018 befristet war und somit abgelaufen ist.

Die Wartung der KKA erfolgte über die Firma Gilge, die auch die entsprechenden Protokolle an die Untere Wasserbehörde gesendet hat (Wartungsvertrag müsste gekündigt werden).

Die Gemeinde wurde jetzt aufgefordert, einen neuen Antrag auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis für die in Vogtshagen 12 befindliche KKA zu stellen (Termin: bis 23.06.2018).

Seitens des Amtes wurde diesbezüglich zunächst eine Aussetzung des festgelegten Termins in Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde beantragt, bis eine Entscheidung seitens der Gemeinde zum Grundstück vorliegt.

Unabhängig von der Entscheidung der Gemeinde zum Grundstück wird seitens des Amtes empfohlen, einen erneuten Antrag auf die Wasserechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu stellen, um die gegenwärtige Nutzung des Gebäudes fortführen zu können. In die Betrachtungsweise fallen auch die anderen Versorger des Gebäudes, wie Strom, Wasser, Gas, wo Verträge entsprechend gekündigt werden müssen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine



**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 die erneute Beantragung auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kleinkläranlage im OT Vogtshagen, Vogtshagen 12 in 18184 Poppendorf.

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_ Ja - Stimmen

\_\_ Nein - Stimmen

\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Amt Carbak**  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

für die

## Gemeinde Poppendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/843/2018 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 12.06.2018 Wiedervorlage:
<b>Gemeinde Broderstorf: 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf</b>	
<b>Abstimmung mit den Nachbargemeinden</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Frau Paret	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      02.07.2018                      Gemeindevertretung Poppendorf	

### Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat in ihrer Sitzung am 04.04.2018 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 7/8 eine 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. In der Sitzung am 06.06.2018 wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel und Zweck der 4. Änderung wird folgendermaßen begründet: Nach der praktisch vollständigen Umsetzung der Planung auch aufgrund der bislang vorgenommenen drei Änderungen stellt sich im zentral gelegenen Mischgebiet MI 21, nördlich und östlich der Poststraße, eine Änderung der Betriebsstruktur ein. Im Sinne der festgesetzten Art der baulichen Nutzung besteht hier eine Nutzungsmischung aus Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben, die auch beibehalten werden soll.

Nach Aufgabe der Getreidetrocknungsanlage auf dem Flurstück 133 der Flur 1, Gemarkung Broderstorf, ist der Abbruch der vorhandenen, nicht mehr benötigten, baulichen Anlage vorgesehen. Zur Gewährleistung einer sinnvollen Nachnutzung des Grundstücks – auch im Hinblick auf mögliche Grundstücksteilungen für kleine Gewerbebetriebe und einzelnen Wohnnutzungen – wird die Errichtung einer neuen Erschließungsstraße erforderlich, in der auch die notwendigen Anlagen der technischen Erschließung eingeordnet werden sollen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Die Art der baulichen Nutzung wird beibehalten. Allerdings soll im Zuge der Bebauungsplanänderung die zulässige Zahl der Vollgeschosse für das Mischgebiet von bisher eins auf zukünftig zwei erhöht werden. Damit kann eine bessere Ausnutzung der zukünftig kleineren Baugrundstücke erzielt werden. Gleichzeitig reagiert die Gemeinde auf aktuell nachgefragte Bauformen auch für gewerbliche Einrichtungen und die in den zurückliegenden Jahren geänderten Regelungen der Landesbauordnung M-V im Hinblick auf die Anforderungen an ein Vollgeschoss.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

### Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in der Sitzung am 02.07.2018, dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ohne Einwände oder Anregungen zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

- Übersichtsplan 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 7/8
- Entwurf 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 7/8

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_ Ja - Stimmen

\_\_ Nein - Stimmen

\_\_ Stimmenthaltung(en)

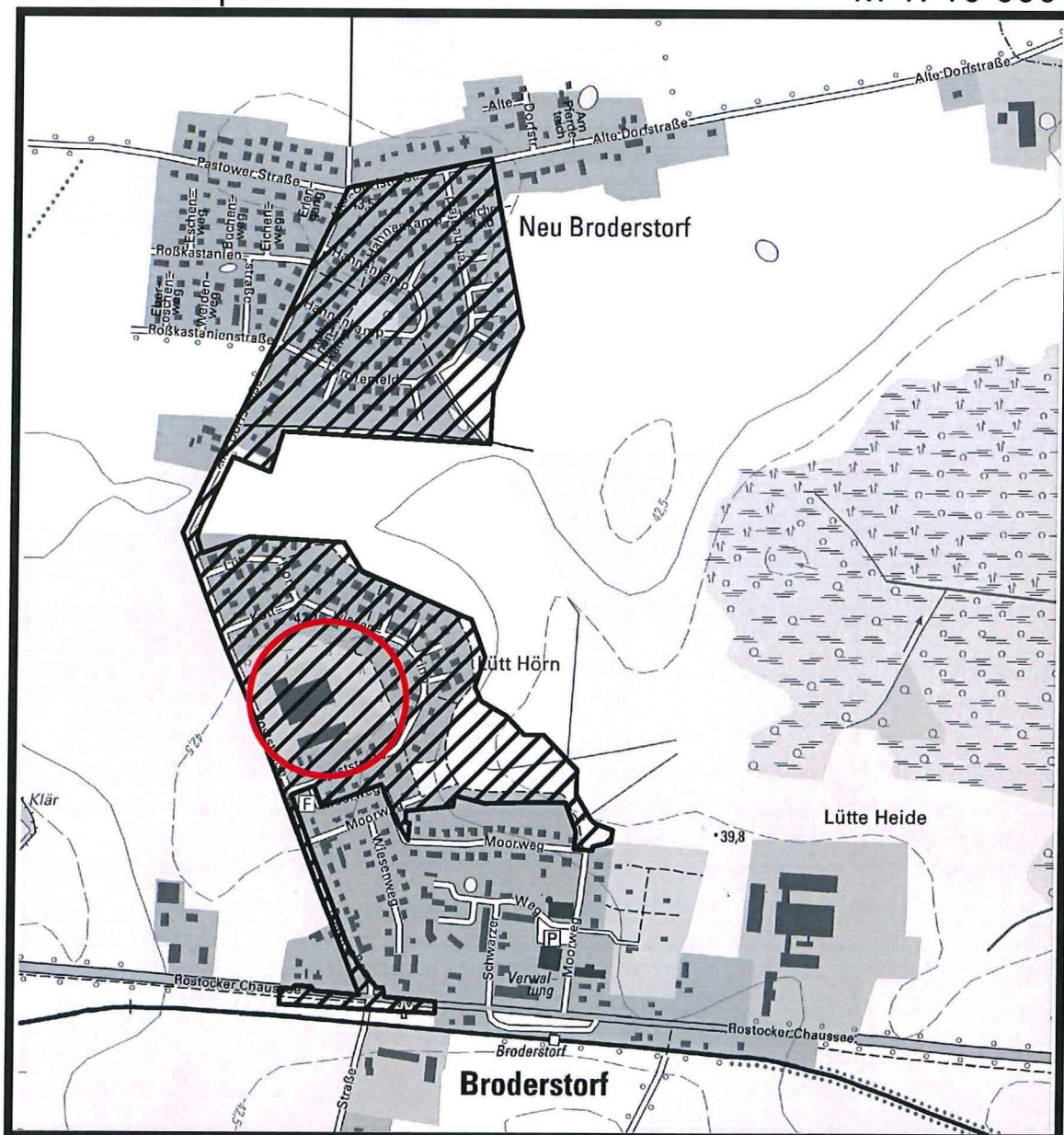
Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**



# Gemeinde Broderstorf

Landkreis Rostock  
Land Mecklenburg-Vorpommern

Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8  
für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf

- Entwurf -

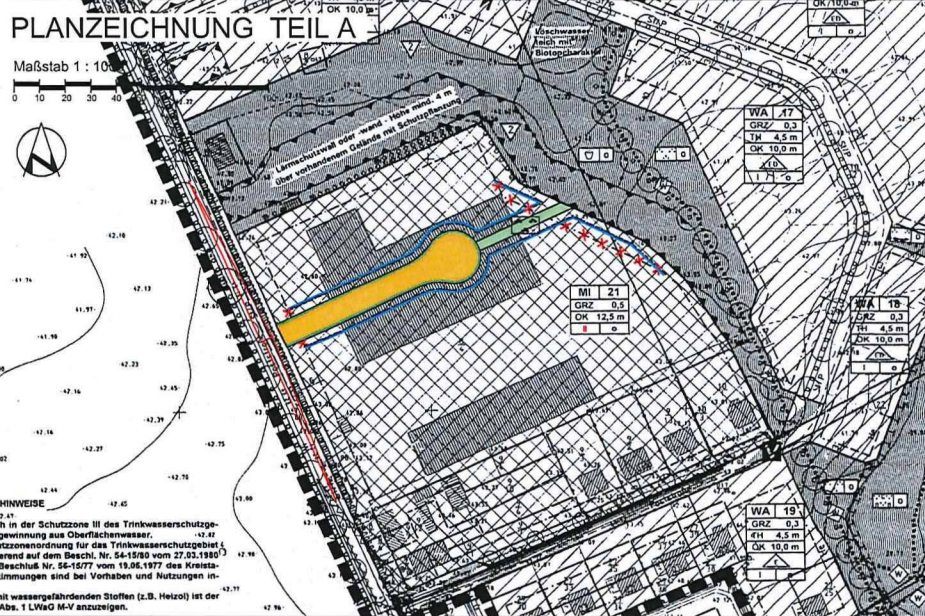
Broderstorf, Juni 2018

Arbeitsstand: 15.05.2018

Hanns Lange  
Bürgermeister



# SATZUNG DER GEMEINDE BRODERSTORF ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Gegenstand der 4. Änderung in der Planzeichnung des Bebauungsplans sind nur die fertig vorgenommenen Festsetzungen auf der schwarz-weißen Ausfertigung des Bebauungsplans in der Fassung aufgrund der 3. Änderung vom 01.11.2017, rechtskräftig mit Ablauf des 17.11.2017.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. FESTSETZUNGEN</b>		
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)		
	Mischgebiet	(§ 6 BauNVO)
<b>MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)		
GRZ	Grundflächenzahl	
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
<b>BAUWEISE, BAUGRENZEN</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)		
o	offene Bauweise	
	Baugrenze	
	Entfallende Baugrenze	
Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß		
OK	Zulässige Gesamthöhe der Gebäude in m über Oberkante der Fahrbahn der zugehörigen Erschließungsstraße	
<b>VERKEHRSLÄCHEN</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)		
	Straßenverkehrsfläche, öffentlich	
	Straßenbegrenzungslinie	
<b>GRÜNFLÄCHEN</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)		
	öffentliche Grünflächen	
Zweckbestimmung:		
	Parkanlage	

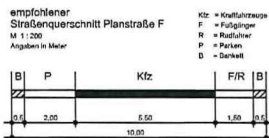
## II. KENNZEICHNUNGEN

21 Nummer des Baugbietes

30 Flurstücksbezeichnung

## III. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Sichtdreieck



Planverfasser  
4. Änderung:  
**TUV NORD**  
Umweltschutz

TUV NORD Umweltschutz  
Gohlis & Co. KG  
Tiefenberger Str. 15  
18107 Rostock  
Friedr.-Ding.-U.-Rückwart

TEL: (0381) 7703 434  
FAX: (0381) 7703 430  
E-MAIL: tuv@tuv-nord.de

Aufgrund des § 10 I V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3004), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom .....2018 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgeteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.04.2018. Die erteilte Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbek, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Broderstorf, am .....2018 und im Internet erfolgt. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass der Bebauungsplan im beschriebenen Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom .....2018 bis zum .....2018 gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Darauf wurde durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbek, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Broderstorf, am .....2018 im Internet hingewiesen.
- Von einigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich besonders von der 4. Änderung betroffen ist, wurde mit Schreiben vom .....2018 die Stellungnahme zum Vorentwurf im Sinne von § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt.
- Die Gemeindevertretung hat am .....2018 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Die Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, sowie der Begründung haben in der Zeit vom .....2018 bis zum .....2018 während der Dienst- und Öffnungszeiten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 I V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 I V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht tragend abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, im Mitteilungsblatt des Amtes Carbek, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Broderstorf, am .....2018 ersichtlich bekannt gemacht worden. Daneben wurden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch in das Internet eingestellt.
- Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 I V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .....2018 die Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung eingeholt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .....2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am .....2018 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom .....2018 gebilligt.

Broderstorf, .....  
(Unterschrift) Hans Lange  
Bürgermeister

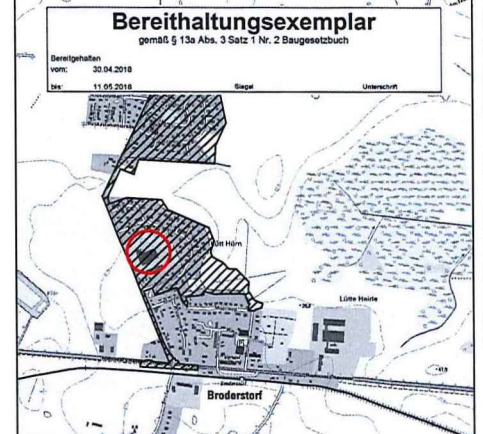
Broderstorf, .....  
(Unterschrift) Hans Lange  
Bürgermeister

Broderstorf, .....  
(Unterschrift) Hans Lange  
Bürgermeister

- Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbek, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Broderstorf, am ..... ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Broderstorf, .....  
(Unterschrift) Hans Lange  
Bürgermeister

Übersichtsplan Maßstab 1:10.000



## Gemeinde Broderstorf

Mecklenburg-Vorpommern  
Landkreis Rostock

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8  
für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf

- Vorentwurf -

Broderstorf, April 2018

Hans Lange  
Bürgermeister

Arbeitsstand: 08.03.2018